



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 16. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 24.06.2021

zu Drucksachen Nr.: 0394/2021

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Erweiterung des Heizwerkes Deutenbach als innovatives Kraft-Wärme-Kopplung- System, Goethering 52, Fl.-Nr. 600, 671/12 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

An das bestehende Heizhaus in Deutenbach im Goethering soll künftig ein iKWK (innovatives Kraft-Wärme-Kopplung-System) Heizwerk errichtet werden. Dies soll künftig die Nahwärme mittels 3 Erdgaskesseln erzeugen.

Hierzu ist ein 2-geschossiger Anbau nötig, in dem die Anlagentechnik für das zu erweiternde Heizhaus untergebracht wird.

Die Abgasführung wird wie bereits jetzt über die 3-zügige Kaminanlage im benachbarten Hochhaus erfolgen.

Rechtliche Beurteilung:

Für das geplante Vorhaben ist eine Genehmigung gemäß § 10 Absatz 5 BImSchG in Verbindung mit § 11 Satz 1 der 9. BImSchV notwendig. Damit werden im Rahmen der BImSch-Genehmigung auch andere öffentlich - rechtliche Vorschriften geprüft (u. a. bauplanungsrechtliche / bauordnungsrechtliche Vorschriften; Konzentrationswirkung).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Stein ihr städtebauliches Einvernehmen zur Errichtung der iKWK Anlage erteilen kann.

Die Überprüfung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Neuwerker Weg/Schillerstraße/Im Heimgarten“ hat ergeben, dass eine Befreiung von Festsetzungen notwendig ist.

Der geplante Standort schließt an das bestehende (im Bebauungsplan auch festgesetzte) Heizkraftwerk an. Hierzu werden die im Bebauungsplan festgesetzten Stellplatzflächen und durch die geplante Mülltonnenanlage auch die Grünfläche überplant und in Anspruch genommen. Entsprechende Befreiungen von den Festsetzungen (Überschreitung der Baugrenze und andere Ausführung des Bauvorhabens) sind daher notwendig.

Städtebauliche Belange sprechen nicht gegen die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, entsprechende Abstandsflächen werden eingehalten, eine notwendige Feuerwehrezufahrt ist weiterhin für das angrenzende Hochhaus gegeben.

Weitergehende spezialrechtliche Prüfungen (z.B. Lärmschutz, Immissionsschutz, etc.) werden durch das Landratsamt geprüft. Die Antragsunterlagen gehen dabei von keinen Beeinträchtigungen aus.

Zur weiteren Information ist ein Aktenvermerk zur Erweiterung des Heizwerks Deutenbach des Stadtbauamtes vom 07.06.2021 beigelegt.

Das Einvernehmen bzw. die notwendigen Befreiungen können erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines iKKK Heizwerkes gemäß den eingereichten Unterlagen vom 12.05.2021 wird hergestellt.

Einer Befreiung gemäß § 31 Absatz 2 BauGB zur Überschreitung der Baugrenze sowie zur Überbauung von 12 Gemeinschaftsstellplätzen mit Zufahrt sowie einer privaten Grünfläche wird zugestimmt.